

Checkliste Veloabstellanlagen bei Wohnbauten

Für Bauverwaltungen aus dem Kanton Aargau zur Prüfung von Baugesuchen

Die Bauverordnung (BauV) des Kantons Aargau verweist bezüglich der Anforderungen an Veloabstellanlagen in § 43 Ziff. 4 und § 44 Ziff. 2 auf die beiden VSS-Normen SN 640 065 "Parkieren; Bedarfsermittlung und Standortwahl von Veloparkierungsanlagen" und SN 640 066 "Parkieren; Projektierung von Veloparkierungsanlagen", beide gültig seit 1.8.2011. Im Folgenden werden die gesetzlichen Vorgaben gemäss den beiden genannten Normen vereinfacht aufgelistet.

Kursiv eingefügt sind weiterreichende Empfehlungen aus dem Handbuch Veloparkierung – Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb (Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 7) des Bundesamts für Strassen ASTRA und der Velokonferenz Schweiz VKS von 2008.

Bedarf

- Die Anzahl Veloabstellplätze ist nachvollziehbar hergeleitet und in absoluten Zahlen ausgewiesen. Der Standardbedarf für Wohnbauten beträgt mind. 1.0 Veloabstellplatz pro Zimmer (inkl. Besuchsplätze). In begründeten Fällen können standortabhängige Korrekturen am Standardbedarf vorgenommen werden, wobei Reduktionen nicht kumuliert werden dürfen.
- Die für Veloabstellanlagen vorgesehenen Flächen sind auf den Plänen ausgewiesen und stimmen mit der angegebenen Anzahl Plätze überein. Der Platzbedarf pro Velo beträgt 2.4 m² auf einer Freifläche oder je nach Abstellsystem 0.9–1.6 m² (zuzüglich Fläche für Fahrgassen).

Standort

- Die Abstellanlagen liegen nahe bei den Hauseingängen (*max. 30 m entfernt*). Gibt es in einer Wohnsiedlung mehrere Hauseingänge, sind kleinere dezentrale Abstellanlagen bei den einzelnen Hauseingängen zu erstellen statt einer grösseren zentralen Abstellanlage, sodass die Gehdistanzen möglichst kurz sind.
- Die Abstellanlagen sind vom Veloroutennetz her direkt, sicher *und ohne Hindernisse fahrend* erreichbar.
- Die Abstellanlagen sind möglichst ebenerdig zugänglich.
- Etwa 30 % der Veloabstellplätze sind Kurzzeitparkplätze, die im Freien liegen und für Besucherinnen und Besucher zugänglich sind.

Ausstattung

- Die Abstände zwischen den parkierten Velos betragen auf einer Freifläche 1.2 m oder je nach installiertem Abstellsystem 0.45–0.8 m.
- Langzeitparkplätze sind überdacht, *Kurzzeitparkplätze möglichst auch*. Überdachungen haben eine lichte Höhe von mind. 2.2 m und überragen die Fahrgasse um mind. 0.5 m.
- Die Abstellanlagen sind beleuchtet und von aussen gut einsehbar.
- Das Anschliessen von Rahmen und einem Rad des Velos mit einem einzigen Schloss ist möglich.
- Es ist Platz für Spezialvelos wie Tandems, Kindervelos, Anhänger usw. vorhanden.
- Die Fahrgassen sind mind. 2.10 m breit (abhängig vom Abstellwinkel).
- Türen von Abstellräumen und Einzäunungen haben eine lichte Breite von 1.05–1.2 m und eine lichte Höhe über 2.05 m. Sie sind als Schiebe- oder Schwingtüren konzipiert, können festgemacht werden und sind selbstschliessend.
- Vor Türen befindet sich eine mind. 2.5 x 1.4 m grosse freie Fläche (Podest).